

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/47 —

Betr.: Referentenentwurf für eine 4. Novellierung der Approbationsordnung für Ärzte
vom 1. Juni 1982

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Schuran (Grüne) vom 30. 7. 1982

Am 1. Juni 1982 wurde vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit der Referentenentwurf für eine 4. Novellierung der Approbationsordnung für Ärzte vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mängel der ärztlichen Ausbildung sieht die Landesregierung als reformbedürftig an, und welche Maßnahmen hat sie bisher getroffen und wird sie in Zukunft treffen, um sie zu beseitigen?
2. Welche Ansätze für eine Verbesserung der ärztlichen Ausbildung sieht die Landesregierung im Referentenentwurf bei gleichzeitiger Mittelkürzung im Hochschulbereich und Stellenstopp im Gesundheitswesen?
3. Wie begründet die Landesregierung, daß die anfallenden Mehrausgaben nicht für die Verbesserung der praktischen Ausbildung, sondern allein für die Durchführung zusätzlicher Prüfungen vorgesehen sind?
4. Hält die Landesregierung die im Referentenentwurf vorgesehene Niederschrift über die mündliche Prüfung für ausreichend? Ist sie bereit, sich für die Vorschrift eines Wortprotokolls einzusetzen?
5. Welche Stellung bezieht die Landesregierung zu der Hereinnahme der Fächer Sportphysiologie, Transfusionsmedizin und Katastrophenmedizin in die Prüfungskataloge, während von vielen Seiten eine „Durchforstung“ der Gegenstandskataloge und Reduzierung auf wirklich relevantes Wissen gefordert wird?
6. Stimmt die Landesregierung mit mir überein, daß die geplante sechsmonatige Famulatur eine weitere Verlagerung der praktischen Ausbildung in die vorlesungsfreie Zeit darstellt?
7. Welche Informationen hat die Landesregierung über die Zahl der Studenten, die gezwungen sind, ihr Studium ganz oder teilweise selbst zu finanzieren und deshalb auf Arbeit in den Semesterferien angewiesen sind?
8. Wie wird die Landesregierung die soziale Härte für diesen Teil der Studenten ausgleichen? Ist sie bereit, die Famulaturen aus Landesmitteln zu vergüten, oder sind andere Vergütungsregelungen im Gespräch?
9. Wird die Landesregierung dem Referentenentwurf zustimmen? Für welche Änderungen wird sie sich einsetzen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Sozialminister
— Z/1 — 01 425/01 —

Hannover, den 19. 11. 1982

Zu 1.

In Übereinstimmung mit der Bundesregierung und allen Länderregierungen ist die Landesregierung der Auffassung, daß die ärztliche Ausbildung der Verbesserung bedarf. Mängel bestehen insbesondere im Hinblick auf die praktische Ausbildung und bei den Prüfungen. Im einzelnen wird auf die vorläufige Begründung der Bundesregierung zum Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte vom 1. Juni 1982 verwiesen.

Die Landesregierung hat aus verfassungsrechtlichen Gründen keine Möglichkeit, unmittelbar Maßnahmen zur Behebung der auch von ihr beklagten Mängel in der ärztlichen Ausbildung zu treffen. Nach Artikel 74 Nr. 19 GG erstreckt sich die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes u. a. auf die „Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen und zum Heilgewerbe“. Der Bund hat diese Kompetenzregelung durch Erlass der Bundesärzteordnung (BÄO) in der geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 14. 10. 1977 (BGBI. I S. 1885) in Anspruch genommen. § 4 Abs. 1 Satz 1 BÄO überträgt dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG) die Ermächtigung, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates in einer Approbationsordnung die Mindestanforderungen an das Studium der Medizin einschließlich der praktischen Ausbildung in Krankenanstalten sowie das „Näherte“ über die ärztliche Prüfung und die Approbation zu regeln. Der BMJFG hat aufgrund dieser Ermächtigung die Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. 4. 1979 (BGBI. S. 425, 609), geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte vom 15. 7. 1981 (BGBI. I S. 660), erlassen.

In tatsächlicher Hinsicht liegt somit lediglich die Ausführung der ÄAppO bei den Ländern.

Da die vom BMJFG zu erlassende Rechtsverordnung zur Änderung der Approbationsordnung aber der Zustimmung des Bundesrates bedarf, wird die Landesregierung gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern des Bundesrates das in ihren Kräften Stehende tun, um eine Verbesserung in der medizinischen Ausbildung zu erreichen.

Zu 2.

Die Landesregierung sieht in den Bemühungen zur Verbesserung der klinisch-praktischen Ausbildung ebenso wie in der beabsichtigten Wiedereinführung von mündlichen Prüfungen erfolgversprechende Schritte zur Verbesserung der ärztlichen Ausbildung. Ob die mit dem Entwurf einer Vierten Novelle zur Änderung der Approbationsordnung eingebrachten Vorschläge des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit ausreichen werden, um dieses Ziel zu erreichen, bedarf sorgfältiger Beratung.

Von einem „Stellenstop im Gesundheitswesen“ ist der Landesregierung nichts bekannt.

In den vergangenen Jahren sind weder kapazitätsrelevante Stellen gestrichen noch entsprechende Sachmittel gekürzt worden. Eine Umwidmung eines Teils der personellen Ausbildungskapazität in den vorklinischen Lehreinheiten in Hannover und Göttingen ist allerdings erforderlich geworden, um nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. 10. 1981 zu vorklinischen Teilstudienplätzen die Aufnahmekapazität der Vorklinik in die der Klinik anzupassen; dies hätte aber keine Senkung der Zulassungszahlen zur Folge. Für die Med. Hochschule Hannover hat dies dazu geführt, daß Stellen aus der Vorklinik in die klinische Theorie bzw. die Zahnklinik verlagert worden sind.

Für die Universität Göttingen liegt ein endgültiger Vorschlag noch nicht vor, es werden aber ähnliche Maßnahmen erwogen. Bisher konnte vermieden werden, Einsparungen auf den Bereich der Lehre durchzuschlagen zu lassen. Es ist auch künftig nicht beabsichtigt, Stellenstreichungen mit der Folge von Kapazitätsminderungen herbeizuführen, die eine Senkung der Zulassungszahlen bewirken würden.

Zu 3.

Die Landesregierung sieht in der Einführung mündlich-praktischer Prüfungen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der ärztlichen Ausbildung. Im Gegensatz zu den schriftlichen Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren ermöglichen sie die umfassende Darstellung ärztlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten und lassen damit ein abgewogenes Urteil über den Leistungsstand des werdenden Arztes zu. Soweit die Einführung mündlich-praktischer Prüfungen zu Mehrausgaben führt, sind sie durch die Verbesserung der Ausbildung gerechtfertigt; hinzu kommt, daß im Falle des Inkrafttretens der Vierten Novelle auch Einsparungen durch Wegfall eines Teils der schriftlichen Prüfungen zu erwarten sind.

Zu 4.

Die Landesregierung ist nicht bereit, sich für die Einführung von Wortprotokollen bei mündlichen Prüfungen einzusetzen. Ob die im Referentenentwurf vorgesehene Form der Niederschrift als ausreichend akzeptiert werden kann, bedarf noch der weiteren Erörterung.

Zu 5.

Die Landesregierung wird bei den weiteren Beratungen darauf achten, daß die Prüfungsstoffkataloge nur solche Prüfungsgegenstände enthalten, die sich im Rahmen der für den Arzt allgemein erforderlichen Kenntnisse bewegen.

Die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in der Sportphysiologie, der Transfusionsmedizin und der Katastrophenmedizin sollte nach Auffassung der Landesregierung der nach dem Kammergesetz für die Heilberufe für die ärztliche Fort- und Weiterbildung zuständigen Ärztekammer überlassen bleiben.

Zu 6.

Ja.

Zu 7.

Nach der 9. Sozialerhebung des DSW im SS 1979 haben 30,9 % der Studenten ihr Studium ganz oder teilweise durch Werkarbeit finanziert. Eine Aufteilung nach den einzelnen Studiengängen enthält die Sozialerhebung nicht.

Zu 8.

Soweit Studenten Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz haben, werden diese Leistungen auch während der Famulaturzeit gewährt.

Zu 9.

Die Landesregierung hat sich eine abschließende Meinung zum Referentenentwurf des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit noch nicht gebildet. Sie wird ihre Haltung von den noch zu führenden umfassenden Diskussionen und Sachverständigen gesprächen abhängig machen.

Schnipkowitz